

schöpferisches Element gewertet werden. Es waren Leute, die sich den Verhältnissen anpaßten und deshalb dem zur Macht kommenden König gehorchten. Wenn man dieses Sichfügen noch Entscheidung nennen will, so liegt ihr doch kein selbständiger, die Zukunft gestaltender politischer Wille zugrunde. Die Theorie, daß der Vertrag von Verdun durch eine nationale Bewegung des seine staatliche Einigung erstrebenden deutschen Volkes wesentlich mitbestimmt worden sei, ist nicht zu halten.¹⁾ Das schwer zu beurteilende und abzumessende Zusammengehörigkeitsgefühl der deutschen Stämme löste damals noch keine politischen Wirkungen aus. Die Grenzen von 843 wurden in erster Linie nach dynastischen Gesichtspunkten gezogen, und wirtschaftliche und geographische, politische und militärische Erwägungen waren dabei vor allem maßgebend.²⁾

II. 843—936

1. Die Zergliederung des Karolingerreiches.

Deutschland und Frankreich sind nicht durch den Vertrag von Verdun geschaffen worden, sondern mit ihm beginnt erst die eigentliche Geschichte ihrer Entstehung. Obwohl wir den Nationen keinen wesentlichen Anteil an seinem Zustandekommen zuschreiben konnten, würden wir doch nie behaupten, die Teilung stelle umgekehrt durch die Begründung staatlicher Herrschaften den alleinigen Grund für das Werden der Nationen und der Nationalstaaten dar. Zwischen den Staaten und Völkern besteht vielmehr eine Wechselbeziehung. Daß die Reiche Ludwigs und Karls rein germanisch oder romanisch waren, ist eine nicht wegzudenkende Voraussetzung für das Kommende. Die sprachlich und ethnisch zusammengehörigen Völker fügten sich verhältnismäßig leicht in den neuen Rahmen, füllten ihn aus und prägten ihn mit ihrem Geist. Aber die staatliche Ordnung war es allerdings, von der die Länder und Völker erst fest zusammengefaßt und geformt wurden. Die staatliche Herrschaft wirkte, wie so oft in der Geschichte, ihre gewaltige gemeinschaftsbildende Kraft aus.

Die Regierungen Ludwigs, Karls, der Pippine oder Lothars II. begründeten erstaunlich rasch in den Teilreichen ein besonderes Eigen-

¹⁾ Ähnlich urteilen mit der Mehrzahl der Forscher Haller S. 18f. und Holtzmann S. 11.

²⁾ TI S. 28. TIII S. 59f.